



## Kundmachung

Zahl:

V-904-2023-L/L

Betreff:  
dasEntwurf Rechnungsabschluss für  
Finanzjahr 2023, Auflage

Gemeinde ARBING, am 26. März 2024

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Gemeinde ARBING** für das Jahr 2023 nach erfolgter Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 11.03.2024 mit Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses und sonstiger Anstände von heute an neuerlich **zwei Wochen**, d.i. bis zum 10.04.2024 im Gemeindeamt Arbing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Arbing unter [www.arbing.at](http://www.arbing.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt

Angeschlagen: 27.03.2024

Abgenommen: 11.04.2024

  
Die Bürgermeisterin: